



Wohnungsgeberbestätigung

gem. § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz
- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Stadtverwaltung Lugau (Erzgeb.)
- Einwohnermeldeamt -
Obere Hauptstraße 26

09385 Lugau/Erzgeb.

Vermerke der Verwaltung:

Angaben zum Wohnungsgeber:

Name, Vorname (event. Geburtsname):

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

Sollte der Wohnungsgeber nicht selbst Eigentümer sein (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz), bitte Beiblatt nutzen.

Der Wohnungsgeber hat keine weiteren Personen mit der Verwaltung beauftragt

Sollte der Wohnungsgeber eine andere Person mit der Verwaltung beauftragt, bitte Beiblatt nutzen.

Hiermit wird der

Einzug am:

Auszug am

folgender **Wohnung** bestätigt:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Wohnungsnummer, Lagehinweis:

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname:

Familienname, Vorname:

Familienname, Vorname:

Familienname, Vorname:

Zuzug bzw. Auszug weiterer Personen

Sollten weitere Personen zu- bzw. ausziehen, bitte Beiblatt nutzen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs, sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. der beauftragten Person: